

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27., Andreas-Strasse 61 III
Fernsprecher: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Anzeigen die dreigespaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27., Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt. Aufhebung der Bezugscheinpflicht für Waren aus Papiergarn. — Bestimmungen zur Ausführung des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsangelegen. — Unterhaltungsbeilage: Fabel und Diktat.

Aufhebung der Bezugscheinpflicht für Waren aus Papiergarn.

Für Waren aus Papiergarn ist die Bezugscheinpflicht aufgehoben worden. Damit ist eine Maßregel der Kriegswirtschaft gefallen, die wir gleich, als wir von ihrer Existenz Kenntnis erhielten, als schädlich im höchsten Grade bezeichneten. Waren aus Papiergarn für Kleidungszwecke hatten noch keine große Verbreitung gefunden und mußten mit viel Vorurteilen ringen, um überhaupt zur Wertschätzung zu kommen. Da, wo wir aber hörten, daß Anstrengungen gemacht werden sollten, durch Ausstellung von Waren aus Papiergarn das Interesse der Konsumenten zu wecken, erfuhr man plötzlich, daß auch für diese Waren die Bezugscheinpflicht bestehe. Das war ohne Zweifel eine Ueberspannung des Bogens. Gerechtigkeit war es, für Waren, zu deren Herstellung wir keine oder nur noch verschwindend wenig Fasern erhielten, die Bezugscheinpflicht einzuführen. Und wir hätten es lieber gesehen, wenn man da gleich am Anfang den Bogen richtig gespannt hätte. Aber damals geschah das bekanntlich nicht. Im Gegenteil. Die Verordnung, welche die Bezugscheinpflicht zur Einführung brachte, war so ungeschickt, daß man es der armen Bevölkerung nachfühlen konnte, wenn sie zu der Meinung kam, die Verordnung sei nur deshalb so ausgefallen, damit die Reichen die Möglichkeit haben sollten, sich vor Einführung des Bezugscheinzwanges reichlich mit noch billigen und auch guten Waren einzudecken. Bekanntlich wurde jene Verordnung viele Wochen vor ihrem Inkrafttreten publiziert. Und da bestimmt worden war, daß 20 Proz. der Waren in jener Zeit der Galgenfrist für bezugscheinfreie Kaufen abgesetzt werden könnten — ein Quantum, welches noch weit überschritten wurde — so wurden ja die reichen Samster geradezu mit der Nase auf die Samsterei gestoßen. Damals ist so viel gehamstert worden, daß, wenn man diese Waren auch der Bezugscheinpflicht unterworfen und sie vor dem Aufkaufen bewahrt hätte, heute keine so skandalösen Verhältnisse im Kleider- und Wäschehandel bestehen würden. Und auch nach dem 1. August 1916, nachdem die Bezugscheinpflicht für einen Teil der Waren bestand, war für die zahlungsfähigen Leute noch immer die Möglichkeit gegeben, sich mit verhältnismäßig billigen und guten Waren einzudecken; denn es gab ja eine Freiliste für bezugscheinfreie Waren, die noch viele Monate bestand. Diese Freiliste war die zweite „Glanzleistung“ jener Verordnung. Sie ermöglichte nicht nur weiteres Hamstern, sondern auch das Wuchern. Dadurch, daß man für die Waren der Freiliste eine gewisse Preisgrenze bestimmend sein ließ, wurde der Händler, der natürlich vom Bezugschein nichts wissen wollte, geradezu verleitet zum Wuchern. Wollte man sich vom Bezugscheinzwang freimachen, so brauchte man nur die Preise für die dem Bezugscheinzwang unterliegenden Waren bis jenseits der Preisgrenze für bezugscheinfreie Waren zu erhöhen und man schlug zwei Fliegen mit einer Klappe: Man machte höhere Gewinn und hatte bezugscheinfreie Ware. Dadurch wurde in kurzer Zeit die ganze Verordnung illusorisch; denn immer mehr Geschäfte gab es, die bekanntmachten, daß sie nur noch bezugscheinfreie Waren führten; Waren natürlich, die nur durch das Ginaustreiben der Preise bezugscheinfrei geworden waren. Durch jene Verordnung ist erst der Kleider- und Wäschehandel in Schwung gekommen. Und wie weit wir heute damit sind, das haben wir ja in einer der letzten Nummern unsres Blattes gezeigt. Wenn die Reichsbekleidungsstelle 50 Proz. des Einkaufspreises für die dem Händlern abgekauften Notstandswaren bewilligt, dann braucht man sich nicht zu wundern, daß man für einen Notstandsanzug bis zu 200 Mk. zu zahlen hat.

Während also bei der Einführung der Bezugscheinpflicht für Web-, Wirk- und Strickwaren aus Wolle, Baumwolle und Leinen recht zaghaft vorgegangen wurde, verfiel man bei den Waren aus Papiergarn in das entgegengesetzte Extrem. Wir haben uns in der Nummer 31 des „Textilarbeiters“ vom vorigen Jahre mit aller Schärfe gegen den Bezugscheinzwang für Waren aus Papiergarn ausgesprochen. Wir sagten damals, Sinn und Zweck dieser Bezugscheinpflicht könne man nicht verstehen; sie habe nur die Wirkung, der neuen Textilindustrie das Leben so schwer wie möglich zu machen. Die Papiergarnindustrie solle nicht größer werden als nötig ist, um jetzt im Kriege als Nothelfer zu dienen. Und an anderer Stelle sagten wir damals:

„Warum also die Bezugscheinpflicht für Papiergewebe? Es gibt keinen anderen Grund dafür als den, diese neue Industrie sich nicht zur schnellen Vollkommenheit entwickeln zu lassen. Dem dient auch nicht die Anordnung der Mischung von Natronzellulose mit Sulfitzellulose. Aus reiner Natronzellulose kann ein unvergleichlich besseres, größere Reißfestigkeit besitzendes Produkt hergestellt werden als aus der zermürbten Sulfitzellulose. Warum dieses Mischungsverfahren, wodurch doch das Produkt nicht verbessert, sondern erheblich verschlechtert wird? Ist etwa nicht genug Natronzellulose vorhanden? Auch das trifft nicht zu. Uns ist bekannt, daß Natronzellulose genug vorhanden und zu erlangen ist. Dann also weg mit dem Mischungsverfahren, welches nur ein schlechtes Produkt gibt und zu einer Plage für die Arbeiter geworden ist. Solange die Arbeiter Natronzellulose zu verspinnen und zu weben hatten, hatten sie gutes Arbeiten. Aber nachdem die Natronzellulose bis zu 50 Proz. mit Sulfitzellulose gemischt werden muß, ist das Material unerträglich schlecht zu verarbeiten. Dadurch wird natürlich auch der Verdienst der Textilarbeiter in den Papiermüllereien und -webereien, wo meist im Afford gearbeitet wird, sehr verschlechtert. Und die Arbeiter können bei solcher Miskerei ohne die Garantierung eines Mindestlohnes unmöglich mehr auskommen. In Bayern und Württemberg hat man mit Hilfe der Regierung diese Mindestlöhne eingeführt, aber sie sind natürlich viel zu niedrig. Es muß darauf gedrungen werden, daß der Papiergarnindustrie die Flügel vollständig freigelassen werden, damit sie so vorwärts streben kann, wie es die Bedürfnisse der Volkswirtschaft erfordern. Wir sollten stolz darauf sein, daß wir es verstanden haben, der Rohstoffnot der Textilindustrie zu entrinnen, und wir verlangen deshalb, daß nun die Papiergarnindustrie wirklich wertvolle Unterstützung von amtlicher Seite erfährt. Die Aufhebung der Bezugscheinpflicht für Papiergewebe und Waren daraus wäre das erste sichtbare Zeichen dafür.“

Oh, es hat lange gedauert, ehe der Amisshimmel kappte. Jetzt, nach ziemlich sieben Monaten, die seit unserem Artikel verflossen sind, ist die Bezugscheinpflicht aufgehoben worden. Und nun ist es interessant, daß zu ihrer Aufhebung dieselben Gründe geführt haben, mit denen wir damals ihre Einführung bekämpft haben. Das „B. L.“ schreibt:

„Mit der Aufhebung der Bezugscheinpflicht für Papiergewebe tritt voraussichtlich die gesamte Industrie in ein neues Stadium ein. Nach einer kürzlich ergangenen Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle sind sämtliche Web-, Wirk- und Strickwaren und die daraus hergestellten Gegenstände, zu deren Herstellung, abgesehen von Futter und Zutaten, ausschließlich Papiergewebe verwendet werden, bezugscheinfrei. Die Behörden haben sich zu der neuen Maßnahme veranlaßt gesehen auf Wunsch der Fabrikanten. Die Gründe, die diese für ihr Verlangen geltend machten, sind auch zum großen Teil nicht von der Hand zu weisen. Es liegt zurzeit großes Material an Geweben vor, und auf der anderen Seite besteht im Publikum immer noch eine gewisse Abneigung, Papierstoffe zu kaufen. Bei dieser Sachlage verfehlt der Bezugschein seinen Zweck. Die Aufgabe eines solchen Systems besteht darin, mit den Vorräten sparsam zu wirtschaften sowie der übergroßen Kaufneigung des Publikums Abbruch zu tun, das System kann also nie dazu führen, dem Publikum eine Ware, zu der ihm noch das nötige Vertrauen fehlt, schwachhaft zu machen. Ob diese Abneigung des Publikums berechtigt ist, mag dahingestellt bleiben, da es sich hier um Dinge handelt, die sich der Natur der Sache nach in ständigem Fluß befinden. Die Industrie entwickelt sich von Tag zu Tag, und was gestern noch nichts weiter als ein Plan war, liegt heute technisch ausgebreitet vor, ist aber morgen vielleicht schon überwunden. In erster Linie haben sich allerdings bisher die Papiergewebe nur zu solchen Gegenständen verarbeitet lassen, deren wir in der Kriegswirtschaft nicht unbedingt bedürfen, so zum Beispiel zu Läusern, Gardinenüberhängen und dergleichen mehr. Kleidungsstücke hat man bisher in entsprechender Güte noch nicht herzustellen vermocht. Allerdings sind Versuche gemacht worden für Anzugstoffe, die aus Papiergarn unter Zutaten von Baumwolle und Seide hergestellt sind; die Versuche sollen auch von Erfolg begleitet gewesen sein und einen gut tragbaren Strahlenanzugstoff zu nicht zu hohen Preisen ergeben haben, das Mögliche für die praktische Bewertung ist nur der Umstand, daß die Kriegsrohstoffgesellschaft nicht geneigt ist, die nötigen Mengen Baumwolle und Seide freizugeben, so daß die Uebersehung der Versuche in die Praxis bisher noch unmöglich war. Was die Kosten eines solchen Strahlenanzugstoffes anbetrifft, so nimmt man an, ihn zum Preise für 16 Mk. den Meter her-

stellen zu können. Für diesen Betrag bekam man allerdings in Friedenszeiten einen guten Wollstoff.

Praktisch hergestellt sind bisher aus Papiergeweben an Kleidungsstücken in erster Linie Arbeitermittel, doch auch hier spielt der Preis eine wesentliche Rolle. Ein Arbeitermittel, der aus Leinenstoff im Frieden etwa 6 Mk. gekostet hat, kostet aus Papiergewebe ungefähr 20 Mk., ohne dabei die entsprechende Haltbarkeit zu besitzen. Will man also die Papierstofffabrikation weiter verbreiten, und will man sie nicht nur als Kriegshilfe, sondern auch als einen in Friedenszeiten mitsprechenden wirtschaftlichen Faktor ausgestalten, so ist eine Verbilligung der Fabrikation zu erstreben. Dieser Tatsache sind sich die Fabrikanten auch wohl bewußt, und sie ist u. a. ausschlaggebend gewesen für das Verlangen nach Aufhebung der Bezugscheinpflicht. An sich erscheint es sonderbar, von der Abschaffung des Bezugscheines ein Sinken der Preise zu erwarten. Die Bezugscheinpflicht schränkt die Nachfrage ein, und bei sinkender Nachfrage muß nach volkswirtschaftlichen Grundfäden ein Sinken der Preise eintreten, wogegen bei verstärkter Nachfrage (also bei Beseitigung der Bezugscheinpflicht), die Preise steigen. Es ist jedoch zu beachten, daß im vorliegenden Falle, wie schon erwähnt, die Bezugscheinpflicht ihre Aufgabe verfehlt haben, und daß es nicht notwendig ist, das Publikum abzuschrecken, daß es vielmehr herangezogen werden soll. Ist das aber der Fall, so kann durch die vergrößerte Nachfrage tatsächlich ein Sinken der Preise eintreten, wie ja überall durch gesteigerte Produktion eine Verbilligung des Produktionsvorganges stattfindet. Allerdings muß die Voraussetzung vorliegen, daß genügend Rohstoffe, also Papiergarn, vorhanden sind, um die Ausdehnung der Produktion und damit die Verbilligung zu ermöglichen. Wie uns jedoch von maßgebender Seite mitgeteilt wird, ist diese Voraussetzung vorhanden, es ist insbesondere in der letzten Zeit von dem für die Privatindustrie frei gewordenen Kontingent an Papiergarnen nur ein geringer Teil von der Industrie angefordert worden.

Schließlich verspricht sich die Papiergarnindustrie von der Aufhebung der Bezugscheinpflicht noch eine günstige Entwicklung in technischer Beziehung. Die Gründe sind die gleichen wie bei der erwarteten Preisentwicklung, das heißt, man nimmt an, daß bei steigender Produktion die Möglichkeit der Ausgestaltung neuer Verfahrenarten sich vermehren würde. Auch dieser Gesichtspunkt ist an sich nicht von der Hand zu weisen, immer vorausgesetzt, daß die erforderlichen Rohstoffe vorhanden sind. Wie sich das Publikum schließlich bei sinkenden Preisen und besserer Beschaffenheit der Ware zu den Spinnstoffen stellen wird, bleibt abzuwarten. Hier ist lediglich die praktische Erfahrung, die es mit den Stoffen im Laufe der Zeit machen wird, ausschlaggebend.“

Spät kommt sie zwar, jedoch sie kommt! Die Einsicht nämlich, daß sich das Wirtschaftsleben nicht nach den Hirnen der Geheimräte richtet, sondern daß es schon umgekehrt gehalten werden muß.

Ein Bickackkurs wird gesteuert, der geradezu zur Empörung aufreizt. Kurz vor Weihnachten vernahmen wir von autoritativer Seite die Mitteilung, daß ein großer Mangel an Waren aus Papiergarnen bestehe. Die beweglichsten Klagen wurden da laut. Gerade jetzt für die jetzige Zeit wurden die schrecklichsten Zustände prophezeit, wenn nicht gewisse Maßnahmen, die damals verlangt wurden, zur Durchführung gebracht würden. Und nun erleben wir, daß, obgleich jene Maßnahmen nicht zur Durchführung gebracht wurden, mitgeteilt wird, es liegt zurzeit großes Material an Geweben vor, während im Publikum immer noch eine gewisse Abneigung besteht, Papierstoffe zu kaufen. Wie ist so ein Durcheinander und Gegegeninander bloß möglich? Weiter! Zu eben derselben Zeit wurde von derselben autoritativen Stelle aus bekanntgegeben, daß eine viel kleinere Zahl von Webstühlen für Papiergewebe benutzt werden müsse als vorgeesehen war, weil es an Papiergarn fehle. Erst vor kurzem wurde uns gesagt, daß sozusagen jedes Kilo Papiergarn verteilt sei, es mit hin geradezu unmöglich sei, z. B. in Meerane, wo ca. 20 Webereien stillliegen, auch nur eine Weberei mit Papiergarn zu beschäftigen. Und nun — es sind faum 3 Wochen vergangen —, da lesen wir, daß von maßgebender Stelle mitgeteilt worden ist, Papiergarn sei genügend vorhanden, um eine Steigerung der Produktion vorzunehmen, es sei insbesondere in der letzten Zeit von dem für die Privatindustrie freigegebenen Kontingent an Papiergarn nur ein geringer Teil von der Industrie angefordert worden. Ja, man schlägt ja unsere Webereindustrie wirtschaftlich tot! Man verbietet ihr ja, ihre Arbeitskräfte zu beschäftigen; selbstverständlich

muß dann eintreten, daß keine Garne angefordert werden. In Meerane läuft keine Papiergarnweberei! Erst jetzt, auf Intervention der Reichstagsabgeordneten Krätzig und Wolfenbühr, ist eine zugelassen worden. Und aus Kirchberg i. S. schreibt man unterm 16. Februar cr. dem Kollegen Krätzig:

„Werter Kollege!

Die Webereifirma C. G. Unger, Kirchberg, Bahnhofstraße, hat bisher Papiergarn verarbeitet. Vor einigen Tagen erhielt diese Firma von der Reichsrohstoffverteilung die Nachricht, daß sie nicht mehr als Höchstleistungsbetrieb in Frage käme und keine Aufträge mehr bekomme. Die Firma Unger sah sich genötigt, 15 Webstühle stillzusetzen und hat die in Frage kommenden Arbeiter entlassen. Kollege Dressel, Plauen, und meine Wenigkeit versuchten nun am 16. Februar die Entlassung der Arbeiter rückgängig zu machen. Leider ohne Erfolg. Herr Fabrikant Unger bemerkte, daß er selbst in Berlin war, um weitere Aufträge zu erhalten, auch bemühte er sich in Dresden bei der Verteilungsstelle um solche. Wie Herr Unger angibt, gehört sein Betrieb zu den höchstleistungsfähigsten, wenn auch nicht in Papier, so doch in Wolle, und ist Seereslieferant. Er behauptet, daß, wenn er die 15 Stühle laufen lassen könnte, noch keine Schippe Kohlen mehr verbraucht werde, also eine Ersparnis nicht in Frage komme.“

Was ist das für eine Wirtschaft!

Daß die Spinnereien Papiergarne zur Verfügung haben, beweisen uns zwei Offerten an nicht zugelassene Webereien. Die eine Offerte bietet Papiergarne im Umfange mehrerer Hunderttausend Kilo an. Es gewinnt den Anschein, daß nicht nur in Papiergeweben, sondern auch in Papiergarn zurzeit ein großes Material vorliegt und daß durch die Kontingentierung die Verarbeitung gehindert wird, wahrscheinlich aus dem Bestreben heraus, das Angebot knapp zu halten, damit die Preise recht hoch gehalten werden können. Mit einer solch überspannten Kontingentierungspolitik schlägt man aber unser Wirtschaftsleben der Textilindustrie tot! Wir erwähnten bereits, daß in Meerane etwa 20 Webereien stillliegen. Am Montag, den 18. Februar cr., fand dort eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Krätzig über die „Sorgen der Textilarbeiter im Uebergang vom Krieg zum Frieden“ sprach. Nach Schluß der Versammlung wurde er von den Arbeitern bestürmt, sich doch energisch dafür zu verwenden, daß in Meerane noch einige Webereien in Betrieb genommen werden, um die Sorgen der Arbeiter zu verringern. Schritte dazu sind unternommen worden und es ist auch anerkannt worden, daß in Meerane noch einige Betriebe in Gang kommen sollen. Wie oben bemerkt, ist etwas zum Teil schon angeordnet. Wenn nun, wie es in dem Aufsatz des „B. L.“ heißt, voraussichtlich die gesamte Papiergarnindustrie in ein neues Stadium eintritt, so kann es nicht an gehen, daß einer knappen Kontingentierung wegen wichtige Textilorte mit ihrer hochqualifizierten Arbeiterschaft zugrunde gehen. Ueber dem Interesse der zugelassenen Betriebe steht das Gesamtinteresse der deutschen Textilindustrie. Und dieses Gesamtinteresse erfordert es, daß so wichtige Produktionsgebiete nicht in die Katastrophe getrieben werden. Man kann in Meerane auch noch eine Weberei im Betrieb erhalten, die vorzüglich darauf eingerichtet ist, Ballonstoffe zu machen. Es muß der Meeraner Industrie, die hochqualifizierte Arbeiter stellt, ein größerer Stamm Arbeitskräfte im Verarbeiten von Seide und feinen Garnen in Uebung gehalten werden.

Bestimmungen zur Ausführung des § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

§ 1.

Soweit nach § 11 des Gesetzes ständige Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse zu errichten sind, hat der Be-

Esel und Dilett.

Eine Fabel. — Es war einmal ein reicher Mann, der hatte ein Stück Land, auf dem ein Maultier*) weidete. „Ich werde dich einschütren,“ sagte der Mann zum Maultier, „und dich dieses Land pflügen lassen, um Melonen darauf zu pflanzen, welche ich so sehr liebe, während die Stengel dich reichlich mit Nahrung versehen werden.“ — Das Maultier erwiderte hierauf: „Wenn ich einwillige, zu diesen Bedingungen zu arbeiten, wirst du alle Melonen haben und mir wird es schlimmer ergehen als jetzt, da ich trockne Stengel zu fressen haben werde, statt frisches Gras. Ich werde es daher nicht tun.“ — „Wie unvernünftig du bist,“ meinte der reiche Mann, „dein Vater hatte nie andere Nahrung, als Dilett und arbeitete doch 12 Stunden und mehr den Tag, ohne Murren.“ — „Leider ist das wahr,“ erwiderte das Maultier, „aber du weißt doch auch, daß mein Vater ein — Esel war.“

Was mit dieser Fabel gesagt sein soll? Sehr einfach. Es gibt Arbeiter, die nicht so klug handeln, wie das Maultier in dieser Fabel, sondern wie dessen Vater, der Esel. Sie würden auch noch 12 Stunden arbeiten, wenn ihre Mitarbeiter es zuließen, und auch noch die Sonn- und Festtage hindurch. Alles in der Annahme, daß der Mensch, je mehr er arbeite und sich schände, um so eher und besser vorwärts käme. Nichts törichter als ein solcher Gedanke. Sagt Du, lieber Kollege, schon einen Menschen kennen gelernt, der durch übermäßiges Schuften und Schinden sich ein Vermögen erworben hätte? Du kannst lange suchen und wirst doch keinen finden. Wohl aber das Gegenteil. Lange Arbeitszeit und niedriger Verdienst sind in der Regel beisammen zu finden, während umgekehrt die kürzere Arbeitszeit den höheren Lohn nach sich zieht.

Nun soll natürlich nicht gesagt sein, daß der Mensch bei der Arbeit faulenzeln soll. Nein, fleißig und umsichtig in

triestunternehmer das hier Erforderliche zu veranlassen; insbesondere hat er die Wahlen zu den Ausschüssen nach den Bestimmungen der Wahlordnung (§ 5) herbeizuführen.

§ 2.

Bei Feststellung der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung des Ausschusses notwendigen Mindestzahl sind alle Arbeiter oder Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzuzählen.

§ 3.

Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedemfalls müssen alle Arbeiter und Angestellten des Betriebes durch einen Ausschuss vertreten sein.

Für die im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassungen sind Ausschüsse zu errichten, sofern in ihnen Arbeiter oder Angestellte in der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung der Ausschüsse notwendigen Mindestzahl beschäftigt werden.

Für Betriebe, in denen mehr als 5000 Arbeiter beschäftigt sind, kann der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) oder das Oberbergamt anordnen, daß Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse für bestimmte Betriebsabteilungen zu errichten sind.

§ 4.

Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten aus mindestens 5 Mitgliedern. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von 500 (fünfhundert) erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um mindestens 1. Bei mehr als 500 Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus mindestens zehn Mitgliedern bestehen. Im übrigen bestimmt der Betriebsunternehmer die Zahl der Ausschussmitglieder.

Außer den Mitgliedern sind Ersatzmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen. Für die Ersatzmänner gelten die nachstehenden Bestimmungen für die Mitglieder entsprechend.

§ 5.

Für die Wahlen ist die Wahlordnung vom 22. Januar 1917 nebst den Erläuterungen dazu vom 2. und 15. März 1917 (S. W. L. S. 32, 90 und 99) mit der Maßgabe bestimmend,

1. daß die §§ 1 bis 3 der Wahlordnung vom 22. Januar 1917 aufgehoben werden,
2. daß deren § 2 Abs. 1 folgenden Wortlaut erhält:
Die Gültigkeit der Wahlen kann während der Dauer des Ausbanges (§ 23) angefochten werden. Anfechtungen sind bei dem Wahlleiter (Wahlvorstand) oder bei dem Gewerbeinspektor oder Bergrevierbeamten anzubringen. Das weitere Verfahren ist in den Bestimmungen vom 31. Dezember 1917 geregelt,
3. daß in deren § 27 die Worte wegfallen:
insbesondere wegen Verlustes der Wählbarkeit.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder Angestellten des Betriebes oder der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie sind, für welche die Verordnung des Bundesrats vom 4. April 1917 (R. G. B. L. S. 317) gilt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.
Wählbar sind die Wahlberechtigten, die am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören.

§ 6.

Der Betriebsunternehmer hat die Ausschussmitglieder spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmannes, eines Vertreters des Obmannes und eines Schriftführers zusammenzuberufen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Obmann hat den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschuss im Verkehr mit der Schlichtungsstelle (§ 13 des Gesetzes) zu vertreten.

§ 7.

Der Betriebsunternehmer hat die Zusammensetzung des Ausschusses unter Bezeichnung des Obmannes, des Vertreters des Obmannes und des Schriftführers durch einen dauernd lesbaren Anschlag an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle im Betriebe bekanntzumachen.

§ 8.

Vor jeder Sitzung eines Ausschusses muß von dem Betriebsunternehmer oder dem von ihm bestellten Vertreter

der Arbeitszeit zu sein, gehört sich. Es muß vollständig überflüssig sein, daß ein sogenannter „Antreiber“ notwendig ist, so daß die Arbeit rechtzeitig fertiggestellt wird. Doch der Mensch soll nicht unter das Tier sinken. Er soll sich immer bewußt bleiben, daß er ein Mensch ist, als solcher Ansprüche an das Leben zu stellen hat. Ein gelehrter Mann, namens Fichte, hat mal folgenden Ausspruch getan: „Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notwendigsten Erholung zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos mit Lust und Freude arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist.“

Der Mensch soll immer vor Augen haben, daß er arbeitet, um zu leben, nicht aber, daß er lebe um zu arbeiten. Der Fleiß kann auch dem Menschen zum Glücke werden. Denn der Mensch, der unter der Last einer zu langen Arbeitszeit dahinlebt, verkommt an Körper und Geist. Er stumpft ab, wird gleichgültig gegen gut und böse. Er verliert das Gefühl, um den Druck, der auf ihm lastet, als eine Erniedrigung zu fühlen, hat kein anderes Bedürfnis als Ruhe. Setzt sich ein solcher Mensch hin, um mal etwas Vernünftiges zu lesen, dann schläft er in der Regel darüber ein. Solche Menschen sind nichts weiter als Arbeitstiere, sie verlieren das Gefühl ihrer menschlichen Würde. Aber der Mensch geht aufrecht, aufrecht soll aber auch der Sinn sein. Sauber und freundlich wohnen, anständig sich kleiden, satt und gut zu essen haben, sind die Forderungen, die der Arbeiter zuerst aufstellen muß. Und dann ist notwendig eine geregelte, kurze Arbeitszeit, um eine Arbeiterzeitung und ein gutes Buch zu lesen, um sich weiter zu bilden. Wer sich erst hieran gewöhnt hat, der fühlt erst, was es heißt, Mensch zu sein. Dann sehen Frau und Kinder froh zu Vater auf. Und Vater ist dann nicht mehr Maultier, nicht Esel, sondern — Mensch. Es werden zu wollen, dazu sollte bei allen, die es in diesem Sinne noch nicht sind, die Fabel anregen.

auf Grund der von ihm vorgeschlagenen Beratungsgegenstände und der von den Ausschussmitgliedern eingereichten Anträge eine Tagesordnung entworfen und festgesetzt werden.

Besteht zwischen dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter und dem Ausschuss Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Beratungsgegenstand zu den Obliegenheiten des Ausschusses nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes gehört und deshalb auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, so entscheidet auf Antrag der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichnete, für den Betrieb zuständige Schlichtungsstelle.

§ 9.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschuss zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmlungen nimmt er nicht teil.

Besteht im Ausschuss der Wunsch, einzelne Gegenstände der Tagesordnung zunächst in Abwesenheit des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuss dazu einladen. Sollen solche Besprechungen während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Vorbesprechungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Beschluß — abgesehen von dem Beschluß, gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes, die Schlichtungsstelle anzurufen — kann der Ausschuss nur in einer Sitzung fassen, die den Vorschriften des Abs. 1 entspricht.

§ 10.

Der Verhandlungsleiter hat die Pflicht, für eine sachliche Erledigung der Tagesordnung zu sorgen.

§ 11.

Ein gültiger Beschluß des Ausschusses kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb soviel von ihnen erschienen sind, wie die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 12.

Ueber jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Verhandlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Niederschriften werden verlesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 13.

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Betriebsunternehmer ist nicht berechtigt, ihnen wegen der infolge ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuss veräußerten Arbeitszeit Lohnabzüge zu machen.

Die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Betriebsunternehmer.

§ 14.

Die Mitgliedschaft im Ausschuss erlischt durch Niederlegung oder durch Ausschcheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, für die ein besonderer Ausschuss errichtet ist.

§ 15.

Scheidet ein Ausschussmitglied aus, so tritt ein Ersatzmann nach den Bestimmungen der Wahlordnung ein. Dies gilt auch für das Eintreten der Ersatzmänner als Stellvertreter für zeitweilig verhinderte Mitglieder.

§ 16.

Sobald die Gesamtzahl der heranzuziehenden Ausschussmitglieder und Ersatzmänner unter die vorschriftsmäßige Zahl der Ausschussmitglieder (§ 4 Abs. 1) sinkt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses und der Ersatzmänner zu schreiten.

§ 17.

Soweit nicht gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes die Zuständigkeit des dort bezeichneten Ausschusses begründet ist, entscheidet bei Streitigkeiten über die gesetzliche Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiterausschusses oder Angestelltenausschusses, über die Wahlberechtigung oder die Wählbarkeit eines Arbeiters oder Angestellten, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung eines Ausschusses und über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Ausschüssen ergeben, der Gewerbeinspektor oder Bergrevierbeamte. Gegen dessen Entscheidung ist binnen einem Monat nach ihrer Zustellung die Beschwerde an den Regierungspräsidenten (im Landespolizeibezirk Berlin an den Polizeipräsidenten) oder das Oberbergamt zulässig.

Diese entscheiden endgültig.
Kommt ein Betriebsunternehmer seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nach, so hat der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) oder das Oberbergamt, abgesehen von der Befugnis zur Verhängung von Zwangsstrafen gemäß § 132 Abs. 1 Nr. 2d des Landesverwaltungsgesetzes und gemäß § 190 Abs. 6 des Allgemeinen Berggesetzes selbst das Erforderliche, insbesondere zur Herbeiführung der Wahlen oder zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Betriebsabteilungen, anzuordnen. Dabei können die in der Wahlordnung dem Betriebsunternehmer zugeteilten Befugnisse dem Gewerbeinspektor oder Bergrevierbeamten übertragen werden.

§ 19.

Soweit die bisher auf Grund des § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes erlassenen Bestimmungen von den vorstehenden Bestimmungen abweichen, werden sie hiermit aufgehoben.

§ 20.

Auf Arbeiterausschüsse, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung oder auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes bestanden, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung. Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.

Aus den Gewerkschaften.

400 000 Mitglieder zählt der Deutsche Metallarbeiterverband jetzt wieder. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ sagt dazu: „Unsere unter den Waffen stehenden Kollegen mögen aus dieser Tatsache von neuem die Zuversicht schöpfen, daß sie am hoffentlich bald eintretenden Ende des Krieges in eine unerschütterte, das bestehende Gewerkschaft zurückkehren können, die imstande ist, sich ihrer Wünsche und Forderungen mit alter Tatkraft anzunehmen.“ — Wir unsererseits wünschen, daß unser Verband auch bald eine so hohe Mitgliederzahl vermelden können möchte.

*) Eine Kreuzung von Pferd und Efel.

Aus der Textilindustrie.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte im Jahre 1917 eine Mitgliederzunahme von 18 405. Die Zunahme verteilt sich auf die einzelnen Monate wie folgt: Januar 1694, Februar 638, März 1403, April 1505, Mai 1849, Juni 3151, Juli 3196, August 1637, September 498, Oktober 790, November 1258, Dezember 786.

Der Januar dieses Jahres hat eine Steigerung der Mitgliederzahl um 707 aufzuweisen.

Im Hinblick auf die enormen Schwierigkeiten, welche in der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden zu überwinden sind, und die in der Textilindustrie ganz besonders groß sein werden, kann gar nicht eindringlich genug auf die Notwendigkeit der Organisation der Textilarbeiter hingewiesen werden. Ohne numerisch und finanziell starke Organisation werden die Textilarbeiter schlecht davon kommen.

Mindeststundenverdienst in der Textilindustrie im Bezirk des Gemeindeverbandes für Wittweida und Umgegend. Zum Zwecke der Festsetzung eines Mindeststundenverdienstes der in der Textilindustrie Beschäftigten, so wie ihn das Ministerium des Innern vorschreibt, hatte der Textilfürsorgeausschuß des Gemeindeverbandes für Wittweida und Umgegend wiederholt Sitzungen abgehalten. Es kam aber in diesen Sitzungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nie zu einer Einigung. Die Vertreter der Arbeitnehmer verlangten, 45 Pf. für weibliche und 65 Pf. für männliche Beschäftigte, sowie 25 bis 45 Pf. für die Stunde für jugendliche Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren als angemessen anzusehen. Den Vertretern der Arbeitgeber waren die vorgeschlagenen Sätze viel zu weitgehend.

Da keine Einigung zustande kam, wurde die Sache der Kgl. Kreishauptmannschaft Leipzig zur Entscheidung vorgelegt. Diese veranlaßte eine nochmalige Sitzung, an der ein Vertreter des Ministeriums des Innern, der Kgl. Amtshauptmannschaft Rochlitz, der Gewerbeinspektion Döbeln, ferner Vertreter des Stadtrats sowie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilgenommen haben. In dieser Sitzung einigte man sich auf einen Mindeststundenverdienst für männliche über 17 Jahre alte Arbeiter von 55 Pf., für Jugendliche beiderlei Geschlechts unter diesem Alter von 25—35 Pf. Sichtlich des Mindeststundenverdienstes der weiblichen Arbeiter über 17 Jahre war keine Einigung zu erzielen, weil die Vertreter der Arbeitnehmer nicht unter 43 Pf. glaubten heruntergehen zu können. Die Kgl. Kreishauptmannschaft bestimmte nun folgendes:

Der Mindeststundenverdienst besteht nach der Begriffsbestimmung des königlichen Ministeriums in dem geringsten Verdienst, den ein durchschnittlicher Arbeiter, bei dem zurzeit herrschenden Stücklohn, auf die Arbeitsstunde berechnet, tatsächlich verdient. Dieser Mindeststundenverdienst muß als angemessen erkannt werden, wenn er eine ordnungsgemäße Lebenshaltung des betreffenden Arbeiters ermöglicht. Da nun der bis jetzt für Wittweida festgesetzte Bedarfssatz einschließlich des 33 1/2-prozentigen Zuschlags für Frauen 8,72 Mk. beträgt und ein Mindeststundenverdienst von 0,33 Mk. bei 54-stündiger Arbeitszeit — in Wittweida soll im allgemeinen 50-stündige Arbeitszeit gelten — ausreicht, um das Doppelte des Bedarfssatzes zu erzielen, der doppelte Bedarfssatz auch unter Berücksichtigung der seit 1916 eingetretenen Verteuerung zur Deckung des Lebensbedarfs ausreichend erscheinen muß, so muß die königliche Kreishauptmannschaft jeden tatsächlich erzielten Mindeststundenverdienst, der mehr als 0,33 Mk. beträgt, als angemessen anerkennen. Wenn nun nach den übereinstimmenden Erklärungen in der mündlichen Verhandlung die Arbeitslöhne und Verhältnisse in Wittweida nicht wesentlich anders als in dem benachbarten Gartha liegen, wenn die durchschnittlichen Löhne je nach den Beschäftigten zwischen 14 und 25 Mk. schwanken, so erachtet die königliche Kreishauptmannschaft die Festsetzung eines Mindeststundenverdienstes für weibliche Arbeiter über 17 Jahre auf 0,40 Mk. als angemessen und verfügt hiermit demgemäß.

Die Textilarbeiter von Wittweida und Umgegend werden einmal recht nötig haben, in einer Versammlung zur Frage des Mindeststundenverdienstes Stellung zu nehmen. Es darf wohl von vornherein gehofft werden, daß dann kein Arbeiter und keine Arbeiterin dieser Versammlung fernbleibt.

Die Baumwollernte der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist nach der amtlichen Schätzung vom 1. September 1917 erheblich günstiger, als nach den bisherigen Schätzungen angenommen wurde; sie beträgt nämlich 12 499 000 gegen 11 949 000 Ballen, also über eine halbe Million Ballen mehr. Die entsprechenden Zahlen der Vorjahre waren 11 191 820 im Jahre 1915, 16 134 930 im Jahre 1914 und 14 156 486 im Jahre 1913. Die Firma Neill Brothers schätzt übrigens die diesjährige Ernte in ihrem letzten Rundschreiben auf 13 bis 15, Knop u. Fabarius auf 12,85 Millionen Ballen. Die offiziellen Zahlen für den 1. Oktober lauten wieder erheblich schlechter, nämlich 12 047 000 Ballen gegen 11 511 000 Ballen zur gleichen Zeit im Jahre 1916. Der Durchschnittsstand wird auf 60,4 v. S. angegeben gegen 67,5 v. S. im Vormonat, 56,3 v. S. zur gleichen Zeit des Vorjahres, 63,3 v. S. im Jahre 1915 und 75,5 v. S. im Jahre 1914. Die mit Baumwolle in den Vereinigten Staaten bestellte Fläche beträgt 34,6 Millionen Acres gegen 36,0 im Vorjahre und 32,1 im Jahre 1915, so daß auf jeden Sektor etwas weniger als ein Ballen geerntet werden dürfte. Dieses nicht günstige Ergebnis wird dadurch erklärt, daß in Texas die Baumwolle durch Regenmangel sehr gelitten hat, während in Florida, Alabama und Georgia umgekehrt übermäßige Regenfälle und außerdem der Baumwollwurm das Wachstum verzögert haben. Der Preis der Rohbaumwolle ist ungefähr doppelt so hoch wie im Vorjahre, was damit erklärt wird, daß die sichtbaren Vorräte stark abgenommen haben. Dies liegt lediglich an der geringen Ernte des vorigen Jahres, die nach Hester 12 996 000 Ballen betrug, während der Verbrauch sich auf 14 100 000 Ballen belief. Der Verbrauch hat dagegen eher ab- als zugenommen, da dem Mehrverbrauch der Vereinigten Staaten und Kanadas von 443 000 Ballen nach dem Bericht von Neill Brothers ein Minderverbrauch von 375 000 Ballen in England und von 600 000 Ballen auf dem europäischen Festland gegenüberstand.

Das Pfund amerikanische Baumwolle kostet über 5 Mk. Die letzten Notierungen von Baumwolle an der New Yorker Baumwollbörse waren 30,18 Cents für das eng-

liche Pfund. Rechnet man das englische auf das deutsche Pfund um und berücksichtigt man die Valuta, so kostet heute amerikanische Baumwolle schon loco New York etwa 3,75 Mk. für 1/2 Kilo. Geht den Fall, es wäre Verschiffung nach Bremen möglich, so würde sich bei den enorm hohen Fracht- und Versicherungspreisen das Pfund Baumwolle franco Bremen auf über 5 Mk. stellen. Am 31. Juli 1914, dem letzten Tage einer amtlichen Kursnotierung in Bremen, wurde die Middling-Baumwolle mit 62 1/2 Pf. an der Bremer Baumwollbörse gehandelt.

Die Tariffkommission der berg. Papierbandarbeiter hatte öffentliche Branchenversammlungen in Elberfeld, Barmen und Konigsdorf einberufen. Den Versammlungen lag ein Tarifvertragsentwurf zur Besprechung und Begutachtung vor. Der Vorsitzende der Kommission, Oswald Struß, erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit der Kommission, erläuterte dann den Tarifentwurf in seinen Einzelheiten und bereitete sich über die Notwendigkeit der Einführung. In allen Versammlungen war man mit dem Tarifentwurf einverstanden.

Im Anschluß an die öffentlichen Versammlungen fanden Mitgliederversammlungen der Papierbandarbeiter und -arbeiterinnen statt, welche sich mit der Einreichung des Tarifentwurfs beschäftigten. In allen Versammlungen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht der Tariffkommission der bergischen Papierbandarbeiter und den Erläuterungen des vorliegenden Tarifvertragsentwurfs durch den Vorsitzenden. Die Versammlung macht den Konsensbeschluss vom 21. Oktober 1917 (veröffentlicht in der „Freien Presse“ vom 23. Oktober 1917 und im „Textilarbeiter“ Nr. 44 vom 2. November 1917) zu dem ihrigen und beauftragt die Tariffkommission, den Tarifvertragsentwurf an die Arbeitgeber resp. deren Organisation einzureichen.“

Wir möchten auch hier die in den Versammlungen ausgesprochene Mahnung wiedergeben, daß es mit der Einreichung des Tarifs nicht getan ist, daß es vielmehr nun Aufgabe der Arbeiterchaft ist, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin der Papierbandbranche sich der Organisation anschließt. Nur dann haben wir die Gewähr, daß einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen in Form eines Tarifvertrags zur Durchführung gebracht werden.

Der Tarifvertrag

Der Tarifvertrag enthält folgende allgemeine Bestimmungen: Die Gesamtarbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden, und zwar wird im Sommer von 7—12 Uhr und von 12,30 bis 4 Uhr, im Winter von 8—12 Uhr und von 12,30—5 Uhr (mit einer halbstündigen Mittagspause), an Samstagen im Sommer von 7—12,30 Uhr, im Winter von 8—1,30 Uhr gearbeitet. Ueberstunden sollen grundsätzlich vermieden werden. Sind jedoch Ueberstunden in bestimmten Fällen nicht zu vermeiden, so werden folgende Guidaße bezahlt: Bis 9 Uhr abends 60 Pf. pro Stunde, für Ueberstunden von 9 Uhr abends bis 7 Uhr bzw. 8 Uhr vormittags 90 Pf., für Sonntagsarbeit 120 Pf. Zuschlag pro Stunde. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich freitags während der Arbeitszeit. Für jeden Artikel muß dem Bandwirker eine genaue Angabe ausgestellt werden. Dieselbe muß enthalten: Breite des Bandes, Fadenzahl und Garnnummer der Ketten, Angabe der Schußzahl per Zoll und Garnnummer des Schusses, Fadenzahl der Stengelkette und Lohn per Breiten-Zentimeter. An Knoten wird mit 75 Pf. per 100 Faden, oder im Stundenlohn von 120 Pf. entschädigt. Stundenlohn von 120 Pf. wird gezahlt: bei Warten auf Material aller Art, bei Reparaturen, bei allen Nebenarbeiten, für welche ein Akkordlohn tariflich nicht festgesetzt ist.

Alle Akkord-, Stunden- und Wochenlöhne gelten als Mindestlöhne und wird jedem Bandwirker ein Wochenverdienst von 58 Mk. garantiert. Bestehende Akkordlöhne verstehen sich für normale Artikel, Stoffe und Stücke sowie bei ausreichender Besetzung des Stuhles; bei nicht normalen Artikeln, Stoffen und Stücken sowie bei nicht ausreichender Besetzung ist ein entsprechender Lohnzuschlag zu gewähren. Artikel, für die sich ein den Tariflöhnen entsprechender Lohn nicht erredmen läßt, z. B. bei stärkeren Garnnummern, unterliegen besonderen Vereinbarungen, die der Zustimmung der Tariffkommission bedürfen.

Neben dem Tarifvertrag dürfen besondere Vereinbarungen nicht getroffen werden. Für Bandwirkerinnen gelten die gleichen Akkord- und Stundenlöhne. Jeder Bandwirker bzw. Bandwirkerin darf nur einen Stuhl bedienen. Alle zum Zwecke besserer Verarbeitung notwendigen Hilfsmittel, wie Paraffin, werden vom Arbeitgeber kostenlos geliefert. Die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen erhalten einen Mindest- bzw. Garantelohn bis 17 Jahre 30 Mk., von 17—21 Jahren 40 Mk. und im Alter von über 21 Jahren 50 Mk. pro Woche. Die Reinigung der Maschinen erfolgt innerhalb der Arbeitszeit, und zwar Samstags. Für beide Teile besteht eine einwöchige Kündigungsfrist. Bei einer Verteuerung der Lebenshaltung muß auf Antrag der vertragsschließenden Organisationen eine zu vereinbarende Erhöhung der Löhne Platz greifen.

Die Beschlagnahme der Rohseide, so wird der „Nordd. Allg. Sta.“ aus Breslau berichtet, die durch das Seidenausfuerverbot Italiens bedingt war, hat dazu geführt, daß die hiesigen Seiden- und Samtfabriken in der letzten Zeit infolge Materialmangels nicht mehr in der Lage waren, der Nachfrage nach Stoffen zu entsprechen. Verwendungsfrei blieb gefärbte erwärmte Seide sowie Seide, die nach dem 15. Juli v. J. aus dem neutralen Ausland eingeführt wurde. Die Fabriken sind noch mit der Aufarbeitung der Reste von erwärmter Seide beschäftigt und können ihre Waren zu lohnenden Preisen absetzen. Weit vorausschauende Fabrikanten, die die jetzigen Verhältnisse kennen sehen und sich deshalb noch rechtzeitig mit größeren Posten erwärmter Seide eindecken, befinden sich in einer besonders günstigen Lage, da sie noch eine Zeitlang fabrizieren können. Die kleineren Posten verwendungsfreier Seide, die aus dem neutralen Auslande in die Fabriken gelangen, liefern für diejenigen Webereien, die über keine sonstigen Materialvorräte verfügten, nur einen beschränkten Betrieb zu, der nicht immer lohnend war und deshalb zur Schließung einiger Fabriken geführt hat. Verschiedene Fabriken dürften diesem Beispiele in nächster Zeit folgen. Größere Posten fertiger Lagerposten in Seiden- und Samtwaren, die früher fast nicht verkäuflich

waren, wurden umgefärbt oder bedruckt auf den Markt gebracht und fanden leichte Abnahme. Kunstseide wird im Inlande nur in den Vereinigten Glanzstoffabriken in Elberfeld hergestellt. Die noch im freien Verkehr befindliche Kunstseide, die beschlagnahmefrei geblieben ist, stieg anhaltend im Preise, wurde aber dann noch von den Fabriken herein- genommen. Gegenwärtig ist unter den günstiger gewordenen Friedensausichten ein Stillstand in der Aufwärtsbewegung der Preise eingetreten. Bemerkenswert ist, daß Kunstseide, die früher ausschließlich für Strawattenstoffe Verwendung fand, jetzt auch in größerem Umfange zur Herstellung von Futterstoffen verarbeitet wird. Da Futterstoffe sehr begehrt sind und gut bezahlt werden, gestaltet sich deren Herstellung trotz der hohen Materialpreise noch recht lohnend. — In den Färbereien wird nur insoweit gearbeitet, als ihre Betriebe als kriegswichtig anerkannt worden sind. Unseres Wissens wird auch bei Mittner in Pirna noch Kunstseide hergestellt, die allerdings für Seereszwede beschlagnahmt ist.

Es gibt jetzt wachbare Papiergewebekleider. Im Deutschen Forschungsinstitut für Textil- ersatzstoffe, das seit Jahresfrist in Karlsruhe eingehende Studien über die Papiergarnindustrie treibt, sollen Zeitungsmeldungen zufolge wichtige Verbesserungen gefunden worden sein. Es heißt, man könne Gewebe aus Papiergarn jetzt so herstellen, daß sie gut wachbar sind. Die Festigkeit der bisherigen Papiergewebe litt bekanntlich durch Feuchtigkeit. Dieser wesentliche Mangel ist jetzt beseitigt. Bemerkenswert ist auch ein anderes Verfahren, durch das ganz weiche und geschmeidige Garne für Trikotstoffe herstellbar sind. Diese Garne geben angenehm zu tragende Stoffe (Strümpfe, Untertailen u. dgl.). Stürzlich hat das Institut auch ein Veredelungsverfahren für Papiergewebe gefunden, durch das die Gewebe annähernd so weich wie Baumwollstoffe werden und sich für Bekleidungswecke eignen. Diese Verfahren schaffen einen brauchbaren Ersatz für bisher aus dem Ausland bezogene Baumwolle. Wir brauchen die Papiergewebe jetzt nicht mehr als einen Kriegsersatzstoff anzusehen, sondern können mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie auch im Frieden für alle erdenklichen Zwecke mit Vorteil benutzt werden können. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Einfuhr von Baumwolle zu verringern und unsere Valuta zu verbessern. (Ist das nicht gleich etwas viel des Guten?)

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Eine Funktionärversammlung, die am 16. Februar bei Romotind tagte, beschäftigte sich mit der im ganzen Reich notwendigen Lohnpolitik und mit der Neuregelung der Beitragsklassen. Die Kollegen Gruhl, Koste und Schrader bewiesen in überzeugender Weise, daß nur durch genaue Kenntnis der gegenwärtigen Lohnhöhen die Gewerkschaft in der Lage sei, gegen eine Herabsetzung der Löhne erfolgreich anzukämpfen oder Lohnverbesserungen herbeizuführen. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, hier hilfreiche Hand zu bieten. Keiner darf die Statistik für nutzlos halten, jeder Textilarbeiter, männlich oder weiblich, ob organisiert oder nicht, soll sich daran beteiligen. Wer das nicht tue, begehe einen Verstoß gegen die Interessen seiner Gewerkschaft und gegen sich selbst. Die Angaben müßten durchaus wahrheitsgetreu sein. Es liege kein Grund vor, die Lage der Arbeiterchaft schlechter erscheinen zu lassen als sie in Wirklichkeit ist. Soll die Erhebung Wert haben, habe jeder nur das Hinzuschreiben, was der Wirklichkeit entspricht. Um den Fleiß etwas anzupromen, sollen die Vertrauensleute für jede richtig ausgefüllte Karte 2 Pf. erhalten. Die Kollegen Schrader und Koste sprachen dann zur Neuregelung der Beitragsklassen und überzeugten durch ihre guten Ausführungen die Anwesenden von der zwingenden Notwendigkeit dieser Maßnahme. Es sei durchaus notwendig, die Schlagfertigkeit unserer Organisation zu erhalten und zu erhöhen, denn wir gehen unzweifelhaft einer sehr ernten Zeit entgegen. Nach dem Kriege werden wir mit einer ungeheuren Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, weil Deutschland von allen Rohstoffen entblößt ist und nach Kriegsende die jetzt notwendigen Heereslieferungen in Wegfall kommen. Arbeiter, die jetzt in anderen Industrien arbeiten, werden die Zahl der Arbeitslosen vermehren. Wenn wir auch letzten Endes mit einer guten Konjunktur zu rechnen haben, so sei es doch sehr fraglich, wann dieser Zeitpunkt eintritt, es kann nach Monaten, es kann aber auch nach Jahren sein. Es gilt also Waffen zu schmieden für die Zeit nach dem Kriege, es gilt einen Kampffonds zu schaffen, der es uns ermöglicht, allen an uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Das Unternehmertum wird alles daran setzen, die Löhne wieder herabzudrücken, diesen Bestrebungen müssen wir einen Riegel vorschieben, die jetzigen Ertragsleistungen der Arbeiterchaft müssen eher noch weiter ausgebaut als abgebaut werden. Aus diesen Erwägungen heraus sei es durchaus notwendig, eine Verschiebung der Beitragsklassen nach oben vorzunehmen, und zwar soll für die männlichen Mitglieder die 55-Pf.- und für die weiblichen die 35-Pf.-Beitragsklasse in Wegfall kommen, so daß für die männlichen nur die 65- und für die weiblichen die 45- und 65-Pf.-Klasse gelte. Dagegen soll die Krankenunterstützung in beschränktem Maße wieder zur Einführung kommen — bei Ausschluß der Wöchnerinnenunterstützung. Die Versammlung stimmte diesen Vorschlägen zu. — Kollege Gruhl berichtete dann noch zum Schluß über einige sehr merkwürdige Fälle aus der Textilfürsorge Groß-Berlin, worauf wir jedenfalls noch später zurückkommen werden.

Galbe a. S. (Nachregelung eines Arbeiterversicherungsgliedes in Galbe a. S.) In einer am Montag, den 11. Februar, abgehaltenen, äußerst gut besuchten Mitgliederversammlung der Filiale Galbe a. S. erläuterte der Kollege Koste aus Berlin den Wert statistischer Feststellungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Galber Textilindustrie. Bezugnehmend auf das Antwortschreiben der Kreisamtsstelle zu Magdeburg, in welchem bekanntlich behauptet wird, daß die Webereien bei der Firma Kappelle einen durchschnittlichen Wochenlohn von 18 Mk. verdienen können, müsse in der unzweideutigen Weise durch ein lüdenloses Aufzeichnen der tatsächlich verdienten und zur Auszahlung gekommenen Löhne nachgewiesen werden, daß in der Tat die Kreisamtsstelle zu Magdeburg nicht genügend informiert worden ist.

Es ist nun eine besondere Aufgabe der Textilarbeiterchaft von Galbe, derartige statistische Aufzeichnungen zu machen, damit auch an diesem Ort die Löhne den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen entsprechend erhöht werden können. — Unter dem Punkt „Berichtsbene“ wurde der Versammlung mitgeteilt, daß die Firma Kappelle ein Auszubühnmitglied wegen Einhaltens derselben für die Arbeiterchaft gemahnt hat. Unter den größten Äußerungen wurde der gemahnte Kollege die Mitteilung gemacht, daß sie den Betrieb zu meiden hätte. Dieser Vorgang wird jedenfalls noch ein Nachspiel haben. Wir können es uns unter keinen Umständen gefallen lassen, daß Auszubühnmitglieder, die die Interessen der Arbeiter wahrnehmen, kurzerhand aus dem Betrieb gewiesen werden können. Der Vorgang ist ein Beweis, daß dem Unternehmer jedes Mittel recht ist, um die Arbeiterchaft von der Wahrung ihrer berechtigten Interessen zurückzuführen.

Grünberg (Schlef.). Am 12. Februar fand im „Deutschen Kaiser“ eine überfüllte Mitgliederversammlung der Filiale Grünberg statt. Zum ersten Male war diese Versammlung unter polizeilichem Schutz gestellt, was vielleicht gerade dazu beigetragen hat, die Mitglieder in großer Zahl in die Versammlung zu treiben. Kollege Schulz eröffnete die Versammlung mit der Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleich zu Beginn der Versammlung meldeten sich drei Textilarbeiterinnen zur Aufnahme in den Verband. Kollegin Emma Ruffschke gab den Kartellbericht, welchen Kollege Lücke dann noch ergänzte. Es entspann sich hierüber eine lebhafteste Debatte, an der sich hauptsächlich eine Reihe Kolleginnen beteiligten. Im Mittelpunkt dieser so ausgiebigen Diskussion standen die Mängel der Feuerung und Beleuchtung. Hauptsächlich hat der überwachende Polizeikommissar der zuständigen Behörde die Wünsche der Arbeiterinnen unterbreitet. Sodann gab Kollege Lücke den Kassenbericht vom 4. Quartal. Am Schlusse des Quartals waren 208 männliche und 797 weibliche, zusammen 1005 Mitglieder vorhanden. Sodann erstattete Kollege Lücke den Geschäftsbericht über das verfloßene Geschäftsjahr. In seinem anderthalbstündigen Vortrag führte er der Versammlung noch einmal die gesamte Tätigkeit der Ortsverwaltung im Zusammenhang vor Augen. Wir wollen nur die wichtigsten Stellen aus dem Jahresbericht wiedergeben. Wie ein roter Faden zog sich durch den ganzen Bericht die Tatsache, daß die örtliche Leitung unserer Organisation unangenehm befreit war, die Lage der Textilarbeiterin zu verbessern. In 46 Vorstandssitzungen wurde über den inneren und äußeren Ausbau des Verbandes beraten. Außerdem wurden sechs Vertrauensmännererhebungen abgehalten, zu denen die Arbeiterausschüsse mehrerer Betriebe zugezogen wurden. Diese Sitzungen gaben denn auch den Anlaß, daß 39 Betriebsversammlungen einberufen wurden, in denen Stellung zu den Arbeiterauswahlwahlen und auch zu der Aufstellung der Lohnforderungen genommen wurde. Außer diesen Versammlungen wurden noch 10 Mitglieder- versammlungen abgehalten, in denen auffällende Vorträge über die jeweilige Lage der Arbeiterin, sowie der Industrie vom Kollegen Lücke, und in zwei Versammlungen vom Kollegen Fritsch gehalten wurden. Die letzte Mitgliederversammlung im Dezember beschloß einstimmig, den Lokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche einzuführen. Öffentliche Versammlungen haben vier stattgefunden, zwei in Grünberg und zwei in Freytag; hier hatten ebenfalls die Kollegen Fritsch und Lücke die Referate. Lohnbewegungen haben neun stattgefunden, welche sämtlich von Erfolg waren. Sodann gab Kollege Lücke den Jahreskassenbericht, der eine Einnahme von 15 103,13 Mk. und eine Ausgabe von 14 554,46 Mk. zeigte. Neue Mitglieder wurden im verfloßenen Jahre insgesamt 811 gewonnen, davon 666 weibliche. Zur Kasse eingezogen waren am Schlusse des Geschäftsjahres 325 Kollegen; 33 Kollegen sind leider bis jetzt gefallen. — In der Diskussion über den Jahresbericht wurde von mehreren Kollegen und Kolleginnen einmütig zum Ausdruck gebracht, daß alle Kollegen und Kolleginnen durch rühmliche Agitation der Ortsverwaltung helfend zur Seite stehen sollen. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Punkte fand die Versammlung in später Stunde ihr Ende.

Hannover-Linden. Am 12. Februar 1918 waren 25 Jahre vergangen, seitdem unser Kollege Julius Hilde seinen Eintritt in unseren Verband vollzogen hatte. Um dem Kollegen für seine treue Anhänglichkeit eine kleine Ehrung zu erweisen, war für diesen Abend eine gemeinschaftliche Gau- und Ortsverwaltungssitzung einberufen. Kollege Emil Döbler begrüßte den Jubilar und erstattete ihm für seine Treue und Anhänglichkeit unter Überreichung einer Blumenkranzspende den Dank des Zentral- und des Gauvorsitzers ab, dabei hinweisend auf die schwierigen Verhältnisse unter denen sich die Organisation entwickelt hat und wie unermüdet gearbeitet werden mußte um den Verband auf seine jetzige Höhe zu bringen. Dabei hat Kollege Hilde selbst mitgewirkt. Eingetreten in Reichenbach in Schlesien am 12. Februar 1893, hat Julius Hilde fortgesetzt mit in den vordersten Reihen, erst in seiner Heimat und auch dann in der Fremde, gestanden. Von Reichenbach trieb es ihn nach Osnabrück. Auch dort ist Julius Hilde nicht untätig gewesen. Drei Jahre wirkte er mit, um dann wiederum den Wanderstab zu ergreifen, bis er sich nach tagelanger Wanderung endlich in Hannover-Linden niederließ. Hier hat er an der Gründung der Filiale Hannover-Linden regen Anteil genommen und seitdem unangenehm stets mit in der Ortsverwaltung und als Ausschußmitglied mitgewirkt und ist bis in die letzten Wochen auch noch als Vertrauensmann tätig gewesen. Letztere Tätigkeit mußte er jetzt aufgeben, da durch die Kriegsverhältnisse bedingt, sich unser Kollege eine andere Arbeitsstelle suchen mußte, wo ihm die Möglichkeit nicht gegeben ist, seinen Posten als Unterfasser weiter fortzuführen. Als Schriftführer wirkte er auch heute noch, und wenn das Glück ihm günstig, hoffentlich noch viele Jahre. Kollegin Weppner nahm das Wort um dem Jubilar noch besonders im Auftrag der Ortsverwaltung die herzlichsten Wünsche zu übermitteln, wobei sie ihm ein großes Blumenarrangement und eine Geldspende überreichte. Auch sie wünschte unserem Kollegen, daß er noch viele Jahre gesund und munter ausharren möge, um schließlich auch die 50. Wiederkehr seines Jubiläums feiern zu können. Unser Kollege Hilde, 1864 im November in Reichenbach in Schlesien geboren, wirkt an der hiesigen Filiale seit April 1901 mit. Manches ist an ihm vorüber gegangen und vieles hat er erlebt. Kollege Hilde dankte dem Zentral-, Gau- und Ortsvorstand und versprach, so wie bisher, auch in Zukunft weiter ausharren zu wollen. Er erwähnte dabei, wie man auch heute noch nicht mit dem Erreichten zufrieden sein könne, so sei es auch schon gewesen, wie er seinerzeit am 12. Februar 1893 in einer Versammlung in Reichenbach eingetreten ist. Da habe Kollege Hilde gesprochen und nach Schluß der Versammlung gesagt: Ja, es ist wohl gut, aber zufrieden können wir nicht sein. An diesem Tage seien 23 Aufnahmen zu verzeichnen gewesen. Nun gewiß, gut ist etwas anderes. Aber für alle die, die an jenem Tage beigetreten sind, würde es eine sehr schöne Erinnerung sein, wenn alle 23 und mit denen alle diejenigen, die schon einmal eingetreten gewesen sind, auch dabei geblieben wären. — Unter Fortsetzung der Tagesordnung wurde die kleine Feier beendet unter dem Hinweis, daß wir in diesem Jahre und den darauf folgenden zwei bis drei Jahren noch eine ganze Reihe Kollegen und Kolleginnen zu verzeichnen haben, die den 25. Geburtstag begehen können. — Solche Erinnerungen sollten für alle Verbandmitglieder und namentlich für die jüngeren ein Ansporn sein, mutig auszuhalten, um ebenfalls solche Gedenktage erleben zu können.

Krefeld. (Aus dem Jahresbericht unserer Filiale.) Der Textilarbeiterverband war bisher die größte Organisation am Ort. Wenn sich die anderen Verbände — Bauarbeiter, Metallarbeiter — die hauptsächlich durch die Rüstungsindustrie profitieren, noch etwas anstrengen, werden sie die jetzige Mitgliederzahl im Textilarbeiterverband bald eingeholt haben. Samtweber, Appreteure, Färber waren vor dem Kriege fast reiflos organisiert, bildeten also den Hauptstamm unserer Mitgliedschaft. Soweit diese nicht zur Vaterlandsverteidigung berufen worden sind, arbeiten sie meist in der Rüstungsindustrie. Und weil in diesen Betrieben die Macht einer guten Organisation weniger bestimmt, Solidaritätsgefühl weniger gepflegt ist, gehen uns diese dort Beschäftigten mit wenig Ausnahmen als Mitglieder verloren. In Färbereien verrichten jetzt Frauen Männerarbeit für Frauenlohn. Für die Organisation sind sie schwer zu gewinnen. Der allgemeine Indifferentismus der Krefelder Frauen den Arbeiterorganisationen gegenüber hat einen großen Teil Schuld, wenn die Mitgliederzahl beträchtlich gesunken ist. Begünstigt wird der Mitgliederabgang durch die Einschränkung der Produktion infolge Rohstoffmangels. Solange der Krieg dauert, ist mit Steigerung der Mitgliederzahl kaum zu rechnen. Hier das Auf und Ab in der

Kriegszeit: Aufnahmen 135 männliche, 135 weibliche, zusammen 270; Zugereist 128 männliche, 7 weibliche, zusammen 135; Uebertritte 14 männliche; Gesamtzunahme 277 männliche, 142 weibliche, zusammen 419; Gestorben 47 männliche, 1 weibliche, zusammen 48; Abgereist 1279 männliche, 5 weibliche, zusammen 1284; Ausgetreten 1233 männliche, 710 weibliche, zusammen 1943; Gesamt- abnahme 2559 männliche, 716 weibliche, zusammen 3275. Bestand am 31. 1. 1918: 418 männliche, 288 weibliche, zusammen 709 Mitglieder. 1253 Kollegen sind zum Militär berufen worden, die als abgereist gebucht sind. Bis jetzt sind 82 Kollegen als gefallen gemeldet. Als zurückgekehrt sind 90 Kollegen gemeldet, wir nehmen aber an, daß die Zahl der Zurückgekehrten viel größer ist. Bald 2000 Mitglieder sind fahnenflüchtig geworden. Hierin zeigt sich die Organisationsstreuung der Krefelder Textilarbeiterschaft. Die Gesamteinnahmen betragen im Jahre 1917 nur 15280,81 Mk. Es sind 27 834 Beiträge bei durchschnittlich 773 Mitgliedern verkauft worden. Das sind im Jahr statt 52 nur 36 Beiträge pro Mitglied. Im laufenden Jahre wird der Verband mit den säumigen Zahlern aufrechnen müssen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 388 Mk. an Sterbeunterstützung 976 Mk. gezahlt. Die Zentralkasse erhielt 5163,96 Mk., die Gewerkschaftskassenkasse 1244,32 Mk. Die Macht einer Gewerkschaft richtet sich nach der Zahl in der Branche organisierten. Die Beschäftigtenzahl ist in Prozent nicht so viel zurückgegangen wie unsere Mitgliederzahl. Unser Einfluß ist demnach nicht gesunken. Die Färbereiarbeiterinnen müssen das vor allem büßen. Schlimm sieht es auch mit den in den Stoffweberien Beschäftigten — meist Weibliche, Jugendliche und alte Männer — deren Löhne betrübend niedrig sind. Der Verbandsbeitrag ist diesen Gruppen der Textilarbeiter zu hoch, so müssen sie eben weiter darben. Die Stoffweber wollten schon immer ernten, aber nie jagen. Es gelang uns trotzdem, im Verlaufe des Jahres beachtliche Lohnaufbesserungen zu erzielen. Zunächst wurden für die in Färbereien Beschäftigten monatliche Lohnzulagen bis 10 Mark gezahlt, später auch in den Weberien. Ab 1. Juli wurden 40 Proz. Lohnerböschung für alle Beschäftigte gefordert; bewilligt wurden für alle 33 Prozent Kriegszulage, was eine wöchentliche Lohnzulage von circa 20 000 Mark ausmachen dürfte. Das Verhältnis zum Arbeitgeberverband ist das alte geblieben. Wo Betriebsdifferenzen bestanden, sind sie zusammen ausgeglichen worden. Ende des Berichtsjahres ist auch wieder versucht worden, die Sonderinteressen der einzelnen Branchen zu fördern. Der Gesamtvorstand war auch bestrebt, die Mitglieder zu besserer und höherer Beitragsleistung zu erziehen, damit die Organisation für die kommenden Kämpfe um Brot und Arbeiterschutz gewappnet sei. Zur Erhaltung der Institutionen des Gewerkschaftsblocks — Arbeitersekretariat, Bibliothek, Kartellsekretariat — wurde vom Kartellvorstand ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche und pro Mitglied gefordert. Durch Abstimmung ist der Lokalbeitrag deshalb von 5 auf 10 Pf. pro Woche erhöht worden. Die Mitgliedschaft wurde auf der außerordentlichen Generalversammlung durch den Geschäftsführer Bretschneider vertreten. Der bisherige 2. Geschäftsführer, Kollege Förster, ist am 1. August nach M. Gladbach berufen worden. Die Ausschüßten für eine Aufwärtsbewegung im Textilarbeiterverband sind hier nicht gut. Auch wenn der Krieg in diesem Jahre zu Ende ginge, was sehr unwahrscheinlich ist, würden die Textilbetriebe noch langer Lebergangzeit bedürfen, ehe sie die Produktion voll aufnehmen könnten. Rohstoffmangel und aus stillgelegten Betrieben entfernte Maschinen, Riemen, Transmissionen usw. die zu voller Produktion wieder beschafft werden müssen, bilden schwer zu überwindende Hemmnisse. Vorläufig ist mit weiterer Stilllegung von Betrieben zu rechnen. An Stelle von Seide und Baumwolle wird jetzt auch Papier verarbeitet. Die Umschaltung zu Papier war mit viel technischen Schwierigkeiten verbunden. Zum guten Teil trug die Umschaltungsarbeiten — weil unorganisiert — die Weberschaft. Im neuen Jahr wird versucht werden müssen, gerade in dieser Gruppe auflärend und helfend zu wirken. Die Löhne der Textilarbeiter stehen allgemein zu den Preisen für Existenzmittel und zu den in jeder anderen Branche erzielten Löhnen in argem Mißverhältnis, ein ernstlicher Ausgleich muß geschaffen werden. Voraussetzung ist eine gute Organisation. Arbeiterinnen bilden jetzt und voraussichtlich auch in Zukunft die große Mehrheit der Beschäftigten in der Textilindustrie. Hauptsächlich weicht die Gleichgültigkeit bald der Solidarität, dem Zusammen- schluß. Dann ist es auch möglich, Löhne und Arbeitsbedingungen der Kriegszeit entsprechend zu regeln.

Krefeld. Wie es alle Gruppen der Textilarbeiter machen sollten, zeigt uns ein Bericht des Vertrauensmannes der Kartenschläger in Krefeld. Ueber jeden Berufskollegen wird genau Liste geführt, ob er als Kartenschläger, oder in anderen Branchen tätig ist, Soldat ist oder entlassen wurde, dem Verband angehört oder nicht. Auf Grund dieser Liste war festzustellen, daß am 1. 7. 1918 als Kartenschläger 9 Kollegen arbeiteten, 30 waren in anderen Berufen tätig, 62 waren beim Militär, 13 bezahlten Verbandsbeiträge. Auf Sonntag, den 10. Februar, hatte der Vertrauensmann alle hier beschäftigten Kartenschläger zu einer Versammlung eingeladen, in der der Geschäftsführer Bretschneider über das Thema: „Müßt Euch für die kommenden Kämpfe um Brot und Arbeiterschutz!“ sprach. Er sagte, vor dem Kriege waren die Kartenschläger sehr gut organisiert. Es war durch den Zusammenbruch möglich, die Löhne wesentlich zu erhöhen, Ferien wurden gewährt, auch wurde die Gehaltsfrage geregelt. Wir waren dabei, das Errungene tariflich festzusetzen. Der Krieg hat die Kollegen zum Militär berufen, oder in andere Branchen gedrängt. Fast alle Wünschen, wieder in ihrem Berufe zu arbeiten, sobald der Krieg vorbei, sobald das möglich ist. Die Frage ist: Welche Lohn- und Arbeitsbedingungen werden wir dann finden? Bessere sicher nicht als vor dem Kriege. Hohe Lebensmittelpreise werden den Krieg überdauern. Die Steuerlast wird ungeheuerlich werden. Mit viel Mühen und Kosten werden sich die Fabrikanten den Weltmarkt wieder erobern wollen und versuchen, die Kosten auf die Schultern der Arbeiter zu wälzen. Ebenso wird das der Fabrikant mit den direkten Steuern machen. In allen Berufen hält die Frau ihren Einzug, sie wird auch in die Kartenschlägerei kommen. Zahlreiche Gefahren wirtschaftlicher Art drohen den Kartenschlägern, bezw. der Arbeiterschaft überhaupt. Der Kapitalismus geht aus dem Kriege gestärkt hervor, er ist mächtiger geworden und wird versuchen, die Arbeitszeit lang, die Löhne kurz zu halten. Man muß den kommenden Gefahren klar ins Auge sehen, und wer ihnen begegnen will, muß sich schon heute rüsten. Zu gegebener Zeit muß man gewappnet sein, wie es die Fabrikanten auch sind. Um ihrer Interessen willen sollten die Kartenschläger jederzeit ihrem Verband treu bleiben. — In der Diskussion gab man allseitig der Meinung Ausdruck, daß es gut sei, daß heute schon die Kartenschläger beisammen gehalten würden. Nur einige der hier beschäftigten fehlen noch im Verband, sie sollen von den Berufskollegen aufgesucht werden. Vor Annahme einer Stellung als Kartenschläger soll erst mit der Lohnkommission, bezw. dem Vertrauensmann Rücksprache genommen werden, zu welchen Bedingungen das getan werden darf. Hoffen wir, daß auch die zum Militär berufenen Kollegen bald wieder zurück und reiflos zum Verband kommen, dann dürfte es den Kartenschlägern nicht schwer fallen, bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder mitzubestimmen.

Leipzig. (Berichtigung.) Wie uns mitgeteilt wird, ist der Beitritt unseres Verbandsvorstandes, auch nicht einzelner Mitglieder desselben, zu dem Volksbund für Freiheit und Vaterland nicht erfolgt, sondern abgelehnt worden. Unsere gegen den Beitritt gefasste Resolution ist demnach hinfällig.

Blauen i. S. Am 16. Februar fand im Gewerkschaftshaus (Schillerpark) eine außerordentliche Generalversammlung der Zahllosen Blauen i. S. statt. Diese Veranstaltung war gegenüber

den früheren gut besucht. Kollege Sahn gab bekannt, daß der Krieg im verfloßenen Jahre wieder 23 Kollegen aus unserer Mitte gerissen habe; ferner sind zufolge der jetzigen schlechten Ernährung noch vier Kollegen und eine Kollegin verstorben. Kollege Sahn gab den Kassenbericht vom 4. Quartal 1917 und dann den Kassenbericht vom Jahre 1917. Es war eine Gesamteinnahme von 48 111,24 Mk. und eine Gesamtausgabe von 28 507 Mk. zu verzeichnen. Es wurden für Arbeitslosenunterstützung 5887 Mk. aus der Zentralkasse und 380 Mk. Notunterstützung aus der Lokal- und Zentralkasse ausgegeben. Kollege Sahn behandelte in längeren Ausführungen die Entwicklung unseres Zentralverbandes sowie auch die unserer Verhältnisse am Ort. Er wies an der Hand von Beispielen nach, welche große Summen im Laufe der Jahre für Wirtschaftskämpfe ausgegeben wurden. Auch durch den Krieg wurde unsere Zentral- und Lokalkasse sehr stark in Anspruch genommen, so daß wir unbedingt auf eine Stärkung unserer Finanzkraft das Hauptaugenmerk richten müssen, denn nach dem Kriege werden zweifellos große und mächtige Wirtschaftskämpfe einsehen, welche auch große Ausgaben erforderlich machen. Redner hob dann noch besonders hervor, daß die Unternehmer bereits seit Anfang des Krieges auf diese Kämpfe rüsten, indem sie den Kassen der Unternehmerverbände höhere Beiträge zuführen, damit sie dann imstande seien, den Arbeitern gewappnet gegenüberzutreten. Da nicht immer alles von der Zentralkasse verlangt werden könnte, so müßten auch die einzelnen Orte einen größeren Wert auf den Ausbau ihrer Kassenverhältnisse legen. Er empfahl daher die einstimmige Annahme des vorliegenden Antrags: die Lokalbeiträge pro Woche von 5 Pf. auf 10 Pf. zu erhöhen. Diesen Ausführungen wurde durch allseitigen Beifall zugestimmt. An der weiteren Aussprache beteiligten sich noch die Kollegen Dreßel, Hofmann und Weber, welche ebenfalls noch auf die Wichtigkeit der Erhöhung des Lokalbeitrages sowie auf die Notwendigkeit eines festeren Zusammenschlusses als bisher aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hinwiesen. Es wurde darauf einstimmig beschlossen, den Lokalbeitrag auf 10 Pf. ab 1. April zu erhöhen. Hierauf wurde noch der Kollege Strobel als Referent und die Kollegen Markert, Sahn, Sedt und die Kollegin Gemeinhardt in den Gauvorstand gewählt.

Am Schluß machte Kollege Sahn noch auf die in den verschiedenen Branchen eingeleiteten Lohnbewegungen aufmerksam. Er forderte auch noch zur allgemeinen Teilnahme an der Lohnjustifizierung auf. Es müsse unbedingt jeder seine Lohnjustifikationskarte ausfüllen.

Sagan. Am 14. Februar fand in Weißs Lokal eine sehr gut besuchte Textilarbeiter- und arbeiterinnenversammlung statt mit der Tagesordnung: Das Ergebnis der Verhandlungen unserer Lohnbewegung. Gauleiter D. Fritsch-Riegnitz erklärte eingehend den Verlauf dieser Verhandlungen. Leider ist das Ergebnis nicht so ausgefallen, wie sich das mancher Arbeiter und manche Arbeiterin gewünscht hat. Die Inhaber der Firma Mos-Löw-Beer haben wohl einige kleine Zugeständnisse gemacht. Bei der Firma Saganer Wollspinnerei und Weberei soll in verschiedenen Branchen ein neues Akkordsystem eingeführt werden, wodurch die Löhne höher kommen sollen. In der Generalfabrik sowie bei der Firma Gerber u. Sohn sind schon während der letzten Zeit, hauptsächlich in der Weberei, die Löhne etwas erhöht worden. Bei der Firma Willmann (Flachspinnerei) kam es noch nicht zu Verhandlungen, weil der Direktor verreist ist. Die Unternehmer machten sich auch die Ausrede, daß in ganz Schlesien die Löhne nicht höher, ja sogar noch niedriger seien als hier in Sagan. Auch in Brandenburg sollen die Löhne weiter nicht höher sein. Der Referent betonte noch, daß durch das fortwährende Steigen der Lebensmittelpreise auch die Löhne weiter aufgebessert werden müssen. — In einer darauffolgenden Diskussion wurden aus verschiedenen Abteilungen recht erhebliche Beschwerden über die Lohnverhältnisse sowie auch über die Behandlung vorgebracht. Bei der Firma Mos-Löw-Beer hat sich der Spinnmeister Hentschel sogar erlaubt, einen jungen Bürschen wegen eines Vergehens zu züchtigen. Auch wurde Klage geführt über das Fehlen der Peilen zum Reinigen der Maschinen und möchten sich die Leute diese noch selbst mühen. Bezüglich dieser Beschwerden sprach der Bezirksleiter H. Kößler-Forsyth vom Gewerbeverein und betonte, daß alles von seiten der Organisation getan werden soll, um die Löhne noch weiter in die Höhe zu bringen. Der Bezirksleiter Pfeifer des Christlichen Verbandes betonte, daß die verschiedenen Löhne ein Gemisch aus für die Arbeiter seien. Alle Redner munterten die Anwesenden noch auf, sich zu organisieren, um dadurch weitere Fortschritte zu erzielen. Kollege Fritsch hat noch allein mit den Ausschußmitgliedern und den Unternehmern verhandelt, wobei noch einige Zugeständnisse erzielt wurden. Die aufgebesserten Löhne werden schon ausgezahlt.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 3. März, ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 6. Alles für den Gau Bestimmte an Ferd. Goshka, Gauleiter, Can n s t a t t, Dennerstraße 100.
Gau 6. Kaiserslautern. V. u. K.: S. Erb, Bleichstr. 106.
Gau 12. Schweidnitz. Der Vorsitzende ist zu streichen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Chemnitz. Emilie Hänfel, Spulerin, 42 J., Magenleiden.
Grünmühlau. Karl Arzt, Invalide, 76 J., Schlaganfall.
Falkenstein i. S. Franz Morgner, Weber, 57 J. Paul Jahnsmüller, Weber, Grünbach, 16 J. Georg Fleischer, Drucker.
Greiz u. Umg. Artur Erdmann, Anschneider, 53 J., Lungenleiden. Franz Krapp, Weber, Sachswitz, 60 J., Darmleiden.
Meerane. Karl Mück, 67 J., Rheumatismus.
Neustadt (O.-Schl.). Albert Kaps, Schlichter, Kehlkopf-Tuberkulose.

Nürnberg. Maria Fuchs, Arbeiterin, 37 J., Tuberkulose.
Thalheim i. Erzg. Hugo Scherzer, 64 J., Lungenentzündung.
Sirlau. Martin Frieße, Spinnereiarbeiter, 20 J., Schwindpucht.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Falkenstein i. S. Kurt Emil Pfugbeil, Sticker, Treuen, 33 J. J. Billy Geisarth, Sticker, Treuen, 31 J. Oskar Jöhl, Weber, Treuen, 29 J. Paul Kammler, Weber, 25 J.
Greiz. Hermann Gruner, Weber, Sachswitz, 44 J.
Meerane. Richard Schmalz, 46 J. Hermann Wolf, 43 J. Paul Louis Durrschmidt, 45 J. Paul Schettel, 36 J.
Blauen i. S. Fritz Arno Kadeker, Zeichner, 24 J. Oswald Jung, Sticker, 22 J. Paul Pechold, Bleichereiarbeiter, 21 J.
Thalheim i. Erzg. Alfred Griebach, 22 J. Arno Zwizcher, 24 J. Walthar Brunner, 20 J. Georg Klenner, 19 J. Paul Hofmann, Gernsdorf, 36 J. Eugen Schwind, Gernsdorf, 22 J. Richard Fischer, Gernsdorf, 34 J. Richard Fleischer, Gernsdorf, 35 J. Otto Bachmann, Brinlos, 28 J.
Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 2. März.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \star versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Wortwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.